

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

44. Sitzung – Kulturpolitischer Ausschuss

19. Januar 2022, 14:00 bis 16:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Karin Hartmann (SPD)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Horst Falk
Thomas Hering
Jan-Wilhelm Pohlmann
Claudia Ravensburg
Frank Steinraths
Joachim Veyhelmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Silvia Brünnel
Frank Diefenbach
Daniel May
Katrin Schleenbecker

SPD

Christoph Degen
Kerstin Geis
Nina Heidt-Sommer
Turgut Yüksel

AfD

Arno Enners
Dr. Frank Grobe
Heiko Scholz

Freie Demokraten

Lisa Deißler

DIE LINKE

Elisabeth Kula

Fraktionslos

Rolf Kahnt

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 SPD: Anja Kornau
 AfD: Dr. Wolfgang Heinrich
 Freie Demokraten: Maximiliane Rink
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
WIJNER, Kai	RR	HKM
Dr. Schöllken, Tobias	RR	HKM
HORSTKÖTTER, Ralph	MR	HKM
HASENKAMP, HARTMUT	Ltd Dir	LA
Fuchs, Holger	MR	HKM
Hagenkötter, Kerstin	ROR	STK
Prof. Dr. R. Alexander Lorz	M	HKM
Dr. Lösel	StS	HKM

Protokollführung: RDirin Michaela Öftring

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Gesetzentwurf**
Fraktion der AfD
Gesetz zur Erweiterung der Lernmittelfreiheit im Hessischen Schulgesetz
– Drucks. [20/6052](#) –**S. 4**

Punkte 2 bis 5

siehe nicht öffentlicher Teil

Die **Vorsitzende** führt zu Beginn der Sitzung Folgendes aus: Ich muss darauf hinweisen, dass der Ältestenrat beschlossen hat, dass auch in Ausschusssitzungen die 3G-Regelungen und eine Maskenpflicht gelten. Auch am Platz sind Masken zu tragen und die Abstände zu wahren. Ich weise darauf hin, dass hier im Ausschusssitzungssaal nur geimpfte oder genesene und aktuell negativ getestete Abgeordnete sein dürfen und diese durchgängig eine Maske zu tragen haben. Abgeordnete ohne Nachweis und Abgeordnete, die durch ein Attest vom Tragen einer Maske befreit sind, werden dazu aufgefordert, sich an eine Stelle zu setzen, an der sie einen deutlichen Abstand zu den anderen Sitzungsteilnehmern und Sitzungsteilnehmerinnen einhalten können. Diejenigen, die nicht geimpft sind und keine Maske tragen, möchte ich bitten, nach Möglichkeit etwas weiter weg und am besten draußen mit großem Abstand Platz zu nehmen.

Sodann begrüßt die Vorsitzende die Fraktionspraktikantin der Fraktion DIE LINKE sowie alle übrigen Anwesenden und eröffnet die 44. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses.

1. **Gesetzentwurf**
Fraktion der AfD
Gesetz zur Erweiterung der Lernmittelfreiheit im Hessischen Schulgesetz
– Drucks. [20/6052](#) –

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden
– Ausschussvorlage KPA 20/31 –

(eingegangen im Oktober und verteilt am 01.11.2021)

Abg. **Heiko Scholz**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Minister, geschätzte Kollegen, ich komme gleich zur Auswertung der Stellungnahmen zur Anhörung, doch vorab möchte ich noch etwas betonen. Aufgrund der Tatsache, dass die übrigen Fraktionen keine Anzuhörendenlisten oder Fragen einreichten, schließen wir, dass man wohl im Hinblick auf die von uns getroffene Auswahl zufrieden war. Das freut uns natürlich und zeigt uns überdeutlich, wie sehr unsere parlamentarische Arbeit im Kulturpolitischen Ausschuss von Ihnen allen wertgeschätzt wird. Dafür vorab herzlichen Dank. Insgesamt wurden von uns zehn Anzuhörende vorgeschlagen. Davon haben sich drei zurückgemeldet: Erstens das Medienzentrum Wiesbaden, zweitens der Berufsverband Hessen der Kinder- und Jugendärzte e.V., wobei sich hier Dr. Moebus aus Bad Homburg entsprechend geäußert hat, und drittens der Hochschullehrer für Staats- und Verwaltungsrecht, Steuer- und Finanzrecht sowie Verfassungsgeschichte Prof. Dr. Elicker von der Universität des Saarlandes. Mit diesen Anzuhörenden wurden die drei wichtigsten Perspektiven bedient: Die pädagogisch-technisch-administrative, die medizinische als auch die juristische und verfassungsrechtliche Perspektive. Den Anzuhörenden wurde unsererseits ein Fragenkatalog mit

14 Detailfragen zu unserem vorgelegten Gesetzentwurf übergeben, den diese je nach Fachrichtung mehr oder weniger ausführlich beantworteten.

Zuvorderst ist festzustellen, dass sich alle Anzuhörenden, abgesehen von Detailfragen, sehr positiv zu unserer Gesetzesinitiative äußerten. So legt etwa das Medienzentrum Wiesbaden, welches sich besonders nah an der Schulrealität befindet, einen kompletten Fahrplan bezüglich der Einführung einer flächendeckenden Ausstattung aller hessischen Schüler mit Tablets vor, gibt Hinweise auf die zu verwendende Hard- und Softwarekonfiguration und begrüßt unsere Initiative ausdrücklich.

Nachvollziehbarerweise kann es die juristischen Dimensionen natürlich nicht fachlich bewerten, befürchtet jedoch mögliche Mitnahmeeffekte, die sich allerdings überall einstellen würden. Das haben die vergangenen Jahre bestätigt. Die Einheitlichkeit der Ausstattung wird aus pädagogischer Sicht sehr positiv bewertet. Sie schaffe Planungssicherheit für Lehrkräfte in ihrer Unterrichtsgestaltung für Fortbildungs- und Supportkonzepte, gegebenenfalls auch für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, und für die Beschaffung von digitalen Anwendungen bzw. digitalen Lehrwerken, die häufig nicht plattformunabhängig existieren. Private Anbieter könnten in den Beschaffungs- und Verteilungsprozess miteingebunden werden. Zusätzlich fordert man noch eine Explikation der Finanzierung als Landesaufgabe; eine Forderung, der wir mit einem entsprechenden Gesetzesänderungsvorschlag begegnen werden. Das Medienzentrum verweist darauf, dass „viele Lehrkräfte es begrüßen, wenn in den Jahrgängen 1 bis 4 die Digitalität den Unterricht nicht flächendeckend durchdringt, sondern auch in nennenswertem Umfang mit analogen Materialien und den eigenen Händen gearbeitet wird“. Als Vergleich wird die Debatte um das Erlernen der analogen Handschrift angeführt.

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte bewertet unseren Gesetzesvorschlag gleichfalls positiv. Medienerziehung gehöre heute zum schulischen Unterricht dazu. Unsere Gesetzesnovellierung trage dazu bei, einen Nachteilsausgleich für diejenigen Schülerinnen und Schüler zu schaffen, die aus finanziell benachteiligten Familien stammen, also gleiche Lernvoraussetzungen zu schaffen. Ein Lernen ohne digitale Endgeräte sei nicht mehr zeitgemäß. Es sei zwingend erforderlich, allen Schülern gleiche Chancen zu eröffnen, sich Bildungswege zu erschließen.

„Es ist Aufgabe des Kultusministeriums, die Lehrpläne so zu gestalten, dass digitales Lernen einen angemessenen Raum einnimmt.“ Das kommt auch unserer Forderung nach einem verbindlichen Informatikunterricht sowie der Vermittlung von Medienkompetenz entgegen. Eine einheitliche Ausstattung sei daher auf jeden Fall geboten. Ob diese, wie von Dr. Moebus angedacht, auf die Jahrgangsstufen 1 bis 4 ausgeweitet werden sollte, sollte Gegenstand einer vertiefenden Debatte im Ausschuss und auch im Plenum sein. Hier könnten allerdings schulische Leihgeräte, die stundenweise ausgegeben werden, ausreichen.

Prof. Dr. Elicker beleuchtete die Thematik ergänzend aus juristischer Sicht, indem er die demokratiethoretischen Vorteile eines Gesetzgebungsverfahrens gegenüber dem Erlass einer Rechtsverordnung bzw. dem Erlasswege aufzeigte. Er bezieht sich dabei ausdrücklich auf Urteile des hessischen Staatsgerichtshofs, teilweise von 1949, und attestiert unserem Gesetzesentwurf ein „noch unerfülltes Verfassungsgebot“. Prof. Dr. Elicker steht unserem Ansinnen Tablets per

Gesetz in den Katalog aufzunehmen aus juristischer Perspektive ebenso positiv gegenüber. So argumentiert er mit der rechtstatsächlichen Seite, dass Tablets oder digitale Endgeräte zu „unverzichtbaren Lernmitteln“ geworden seien. Er betont weiterhin die Notwendigkeit „das einfache Recht in Form des Hessischen Schulgesetzes an diese Fortentwicklung der Verfassungswirklichkeit anzupassen“. Das habe sich gerade in der Corona-Pandemie gezeigt, worauf der Entwurf ebenfalls zu Recht hinweist.

Zudem verweist Prof. Dr. Elicker auf die hohe Bedeutung einer einheitlichen, zuzahlungsbefreiten Ausstattung für die soziale Chancengerechtigkeit. Für uns war besonders seine Einschätzung zu unserer Frage interessant, ob die Beschaffung und Verteilung der digitalen Endgeräte als originäre Landesaufgabe anzusehen ist. Er stimmte dem zu und begründete das wie folgt: Das Ministerium verfüge über einen entsprechend leistungsfähigen Verwaltungsunterbau sowie entsprechende personelle Ressourcen. „Öffentliche Aufträge in einer Gesamt-Größenordnung von 160 Millionen € seien im Bereich der grundsätzlichen Entscheidung unmittelbar dem Verantwortungsbereich des Kultusministers zuzuordnen.“ Die Einbindung von privaten Anbietern sei zwar möglich, obgleich aufgrund der Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit nicht wünschenswert. Ein Outsourcing wäre finanziell vor den Steuerzahlern nicht vertretbar.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis dieser Anhörung bestätigt uns darin, dass die von uns vorgelegte Novellierung des Hessischen Schulgesetzes genau zum richtigen Zeitpunkt erfolgt. Sie unterstützt die Erzeugung von Bildungs- sowie Chancengerechtigkeit und leistet einen wertvollen Beitrag zur Minimierung der Sichtbarwerdung sozioökonomischer Unterschiede der Schüler. In unserer Zeit gehören zur vollumfänglichen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags neben Schulbüchern und digitalen Lehrwerken logischerweise auch digitale Endgeräte und sind den Schülern im Rahmen der Lernmittelfreiheit unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der hierzu erforderliche Rechtsrahmen wird mit unserer Gesetzesnovelle geschaffen. Nun bin ich auf Ihre Bewertung, verehrte Kollegen, sehr gespannt. – Vielen Dank.

Abg. **Frank Diefenbach**: Wir haben schon in der Plenaraussprache zum Ausdruck gebracht, was hierzu teilweise in den Stellungnahmen der Anzuhörenden zum Ausdruck kommt. Das Medienzentrum Wiesbaden betont, dass es zu „Mitnahmeeffekten“ für reichere Haushalte kommen könnte. Mit anderen Worten: Es ist so, dass Geldmittel in der Regel begrenzt sind; und das sollte auch der AfD bewusst sein, die sich immer dafür einsetzt, dass man solide mit den Haushaltsmitteln umgeht und mit Geld überhaupt. Das ist ein Gründungsmythos Ihrer Partei. Es ist in der heutigen Zeit und auch generell nicht die Aufgabe des Landes, vornehmlich Mitnahmeeffekte zu generieren und nicht zu differenzieren zwischen Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern, die finanzielle Unterstützung nötig haben und denen, die sie nicht nötig haben. Das wäre geradezu kontraproduktiv. Ebenfalls wird vom Medienzentrum Wiesbaden betont, dass das Land eine Steuerungsaufgabe bei der Ausstattung mit digitalen Mitteln hat, aber keine Finanzierungsaufgabe. Es wird auch betont, besonders im Hinblick auf die Grundschulen, dass wir die Bedeutung des analogen Lernens immer wieder betonen müssen und dass wir die Digitalisierung, was bei ihrem Gesetzentwurf besonders zum Tragen kommt, nicht als Selbstzweck generalisieren sollten.

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte betont auch, dass Effizienzsteigerungen durch das digitale Lernen nicht zwangsläufig seien. Das ist eine einfache Tatsache, die man sich immer wieder vor Augen führen muss und die man bei diesen Debatten nicht aus dem Auge verlieren darf. Wir brauchen öffentliche Mittel für Schülerinnen und Schüler, die ihrer bedürfen; und öffentliche Mittel sind endlich. Wir brauchen keine Digitalisierungsphantasien, die den Sinn der Schule am Ende nicht mehr thematisieren, weil sie sich allein auf technische Aspekte konzentrieren. Der laufende Digitalpakt und die drei Annexe legen eine gute Grundlage für die schulische Digitalisierung. Alle Akteure: Land, Schulträger und die Schulen vor Ort müssen gut zusammenarbeiten. Dann kann und wird dieser Prozess sicherlich gut gelingen.

Die Digitalisierung wird uns auch in Zukunft immer wieder beschäftigen und natürlich auch die Finanzierung, weil es sich hier aufgrund des technologischen Fortschritts immer wieder auch um zu erneuernde Projekte handelt. Auch das ist kein Aspekt dafür, dass man mit der sozusagen finanziell undifferenzierten Blickweise an diese Sache herangeht, sondern klar schauen muss, wo Geld benötigt wird und wo eben nicht. Zum dritten Anzuhörenden, den Sie anführen, Herrn Michael Elicker; da sollte man einmal im Internet, zum Beispiel beim AfD-kritischen idas-Projekt nachschauen, dem man entnehmen kann, dass Herr Elicker als AfD-Anwalt überall für die AfD im Einsatz ist. Wir bitten um Verständnis, dass wir auf die Aussagen Ihres Gesinnungskollegen hier nicht näher eingehen.

Abg. **Heiko Scholz**: Herr Diefenbach, ich meine, er ist Hochschullehrer; er ist Professor; so viel Zeit sollte sein. Ich glaube, er hat sich sehr verdient gemacht und ist sehr anerkannt. Aus diesem Grund, denke ich, dürfte das kein Hinderungsgrund und nicht relevant für seine Kompetenz in dieser verfassungsrechtlichen Frage sein.

Herr Diefenbach, Sie haben nur zum Medienzentrum Stellung genommen. Ich kenne das Medienzentrum aus meiner beruflichen Vergangenheit, da ich damals selbst die IT meiner Schule betreut habe; und ich weiß, wie nahe dieses Medienzentrum an der Praxis dran ist. Wenn Sie den sorgsamsten Umgang mit Haushaltsmitteln anmahnen, möchte ich nicht auf das Sondervermögen eingehen, sehr geehrter Herr Diefenbach. Mitnahmeeffekte entstehen sogar beim Kindergeld. Dann wäre auch zu fragen, wie man gewährleisten will, dass jeder Euro des Kindergeldes auch wirklich jedem Kind zugutekommt. Mitnahmeeffekte haben wir in allen Bereichen. Diese Argumentation lässt uns nicht an unserem Gesetzentwurf zweifeln. Wir halten daran selbstverständlich fest.

Im Folgenden fasst der Ausschuss den Beschluss:

Beschluss:

KPA 20/44 – 19.01.2022

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

(CDU, GRÜNE, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE gegen AfD)

Berichterstattung: Abg. Heiko Scholz

Beschlussempfehlung: Drucks. [20/7698](#)

(Ende des öffentlichen Teils)